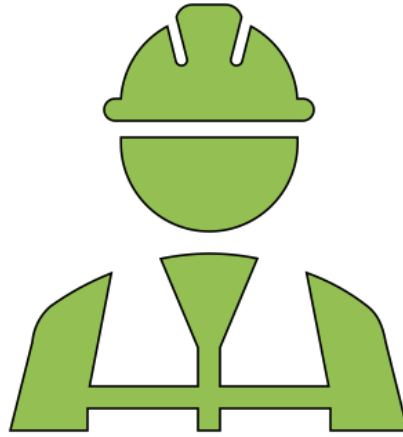




PRODUKTIONSHANDBUCH

KULTUR RÄUME GÜTERSLOH

Veranstaltung: siehe Vertragsabschluss

Veranstaltungsort: Kultur Räume Gütersloh
Stadthalle
Friedrichstraße 10
33330 Gütersloh

Zeitraum: siehe Vertragsabschluss

EINLEITENDE HINWEISE

Dieses Produktionshandbuch ist in Gänze vor dem Betreten der Produktionsstätte zu lesen. Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass die Inhalte folgender Sicherheitseinweisung allen Mitwirkenden bzw. Beteiligten der Produktion zur Verfügung gestellt werden, sowie deren Kenntnisnahme zu kontrollieren.

Die beschriebenen Maßnahmen und Anweisungen erfolgen zu Ihrem Schutz und dem ihrer Mitmenschen. Sie sollen helfen Arbeitsabläufe zu koordinieren und vor allem Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren.

Auf Grund der Anzahl der beteiligten Gewerke und Dienstleister ist davon auszugehen, dass im Verlauf der Produktion Veränderungen und Ergänzungen bezüglich der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen eintreten können. Diese werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt und dokumentiert.

Jeder Auftragnehmer verpflichtet sich, dass seine Mitarbeiter und die von ihm beauftragten Subunternehmer über den Inhalt dieser Sicherheitseinweisung ausreichend und unverzüglich informiert werden.

Alle Beteiligten der Produktion haben ihre Arbeiten sicher und gesundheitsbewusst umzusetzen. Alle Tätigkeiten sind mit äußerster Sorgfalt und höchster Rücksicht auf die Gesundheit und Sicherheit aller anwesenden Personen durchzuführen.

Dieses Produktionshandbuch ist fester Bestandteil des Mietvertrages zwischen dem Veranstalter und dem Betreiber von Kultur Räume Gütersloh – Betriebszweig Stadthalle!

Jeder Person, die gegen die Maßnahmen und Anweisungen folgender Sicherheitseinweisung verstößt, auch ohne resultierender Gefährdung für Dritte oder sich selbst, droht der Verweis von der Produktionsstätte!

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE	- 3 -
MAßNAHMEN IM NOTFALL	- 4 -
Verhalten bei Unfällen	- 4 -
Verhalten bei Ausbruch von Feuer	- 5 -
Sicherheitszeichen	- 6 -
VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	- 7 -
Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege	- 8 -
PERSÖNLICHE SCHUTZ AUSRÜSTUNG	- 8 -
Gehörschutz gegen Lärm	- 9 -
ORDNUNG & SAUBERKEIT AUF DER PRODUKTION	- 9 -
BENUTZUNG VON ARBEITSMITTELN	- 10 -
BENUTZUNG VON HUBARBEITSBÜHNEN	- 10 -
ARBEITEN IN DER HÖHE	- 11 -
BENUTZUNG VON LEITERN UND GERÜSTEN	- 12 -
ELEKTRISCHE ANLAGEN UND BETRIEBSMITTEL	- 13 -
ANSCHLAG- UND LASTAUFNAHMEMITTEL	- 14 -
TECHNISCHE UND DEKORATIVE AUFBAUTEN	- 15 -
MASCHINENTECHNISCHE EINRICHTUNGEN	- 15 -
ARBEITS- UND RUHEZEITEN	- 16 -
VERMEIDEN EINER GEHÖHRGEFÄHRDUNG DES PUBLIKUMS	- 16 -
APPENDIX	- 17 -

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE

- Nehmen Sie sich die Zeit und Ruhe, die folgende Sicherheitseinweisung aufmerksam durchzulesen.
- Machen Sie sich auf der Produktion mit Ihrem Arbeitsumfeld und der Lage der Notausgänge in Ihren Arbeitsbereichen vertraut.
- Bei Alarmsignalen folgen Sie den Aufforderungen der Hallendurchsage bzw. den Anweisungen des Sicherheitspersonals.
- Der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschende Mittel ist während der Arbeits- und Pausenzeiten strikt untersagt! Auch Restalkohol, anhaltende Drogennachwirkungen sowie deutlich erkennbare Übermüdung führen zum unverzüglichen Verweis vom Produktionsort.
- Die hier aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen beziehen sich auf die häufigsten Gefahren im Produktionsablauf und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundsätzlich wird die Kenntnis und Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik vorausgesetzt.
- Bitte achten Sie gerade bei Arbeiten im Gefahrenbereich auf angemessene Kleidung. Generell sollte die Arbeitskleidung den Tätigkeiten an Maschinen und Arbeitsgeräten angepasst sein!
- In der gesamten Location gilt Rauchverbot! Das Rauchen ist nur in den dazu ausgewiesenen Bereichen oder außerhalb der Gebäude gestattet.
- Die Beteiligten haben das Recht und die Pflicht, Probleme, Schwachstellen und unnötige Belastungen im Arbeitsablauf anzusprechen und gemeinsam mit dem Vorgesetzten / Veranstaltungsleitung nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.
- Alle Arbeitsmittel und Produktionseinrichtungen sind nur nach den in der Bedienungsanleitung / Betriebsanweisung festgelegten Hinweisen zu betreiben, bedeutet Arbeits- und Betriebsmittel NUR gemäß ihrer Bestimmung verwenden! **(siehe: BetrSichVO, DGUV V17)**
- Mangelhafte oder funktionsuntüchtige Arbeitsmittel und Produktionseinrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Sie sind sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Der Vorgesetzte muss über die Mängel unverzüglich informiert werden. **(siehe: DGUV V1)**
- Die Kommunikation zwischen einzelnen Personen sollte stets in normaler Lautstärke erfolgen. Schreien, pfeifen etc. sollte möglichst vermieden werden. Erfolgt die Kommunikation mittels Funkgerät oder Intercom ist Sprachdisziplin einzuhalten.
- Die Nutzung von Musikwiedergabegeräten mit Kopfhörern ist während der Arbeitsphasen untersagt! Alle Anwesenden müssen akustische Warn- und Weisungssignale zu jeder Zeit wahrnehmen können. Während eines Telefonats ist die Arbeitstätigkeit des Betroffenen zu unterbrechen.

MASSNAHMEN IM NOTFALL

Verhalten bei Unfällen

1. BEWAHREN Sie RUHE !!!

2. Unfall melden

- a. **WER** meldet?
- b. **WO** geschah es?
- c. **WAS** geschah?
- d. **WIE VIELE** Verletzte?
- e. **WELCHE** Arten von Verletzung?
- f. **WARTEN** auf Rückfragen!

3. Erste Hilfe

- a. **Absicherung** des Unfallortes
- b. **Versorgung** des Verletzten
- c. **Anweisungen** beachten

4. Weitere Maßnahmen

- a. Rettungsdienst einweisen
- b. Schaulustige entfernen

Verhalten bei Unfällen	
Ruhe bewahren	
1. Unfall melden	 Telefon: 112 WO geschah es? WAS geschah? WIE VIELE Verletzte? WELCHE Arten von Verletzungen? Warten auf Rückfragen!
2. Erste Hilfe	 Absicherung des Unfallortes Versorgen der Verletzten Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen	Rettungsdienste einweisen Schaulustige entfernen

Verhalten bei Ausbruch von Feuer

1. RUHE BEWAHREN !!!

2. Brand melden

- WER** meldet?
- WO** ist es passiert?
- WAS** geschah?
- WIE VIELE** sind betroffen / verletzt?
- WARTEN** auf Rückfragen

3. Brandmelder betätigen!!!

4. In Sicherheit bringen

- Hilfsbedürftige** Personen **mitnehmen**
- Türen schließen**
- Gekennzeichneten **Rettungswegen** folgen
- Aufzüge nicht benutzen**
- Anweisungen** des Sicherheitspersonals folgen
- Betreten Sie nicht das Gebäude,**
solange keine Entwarnung gegeben wurde

5. Löschversuch unternehmen, wenn keine Gefahr besteht

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren		
1. Brand melden	 	Brandmelder betätigen oder Telefon: 112 WER meldet? WAS ist passiert? WIE VIELE sind betroffen/verletzt? WO ist etwas passiert? Warten auf Rückfragen!
2. In Sicherheit bringen	 	• Gefährdete Personen mitnehmen • Türen schließen • Gekennzeichneten Rettungsweg folgen • Aufzug nicht benutzen • Anweisungen beachten
3. Löschversuche unternehmen	 	Feuerlöscher, Wandhydrant, Mittel zur Brandbekämpfung benutzen

Alle Beteiligten an dieser Produktion müssen sich mit den Standorten der Ersten-Hilfe-Einrichtungen vertraut machen.



Ersthelfer können jederzeit über den Funk bzw. die Sicherheitskräfte alarmiert werden.
Im Zweifel den Notruf 112 wählen!

Sicherheitszeichen

Sicherheitszeichen erfüllen den Zweck, Arbeitsschutzmaßnahmen, Warnungen, Rettungswege, etc. zu kennzeichnen. Sie sind fester Bestandteil der organisatorischen Unfallverhütung und dienen insbesondere dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit im Allgemeinen.

Es gibt unterschiedliche Arten von Sicherheitszeichen.

VERBOTS- ZEICHEN	WARN- ZEICHEN	GEBOTS- ZEICHEN	RETTUNGS- ZEICHEN	BRANDSCHUTZ- ZEICHEN	GEFAHREN- SYMBOLE
Rot und Weiß	Gelb und Schwarz	Blau und Weiß	Grün und Weiß	Rot	Orange und Schwarz

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Zuordnung der Euroklassen (DIN EN 13501-1) zu den bauaufsichtlichen Benennungen nach Bauregelliste A				
Bauaufsichtliche Benennungen	Bezeichnung nach DIN 4102	Europäische Klasse nach DIN EN 13501-1		
		Energetischer Beitrag zum Feuer	Rauchentwicklung	Abtropfverhalten
Nichtbrennbar	A1	A1		
	A2	A2	s1	d0
Schwerentflammbar	B1	B, C	s1	d0
		A2, B, C	s2	d0
		A2, B, C	s3	d0
		A2, B, C	s1	d1
		A2, B, C	s1	d2
		A2, B, C	s3	d2
Normalentflammbar	B2	D	s1	d0
			s2	d0
			s3	d0
		E		
		D	s1	d2
			s2	d2
			s3	d2
		E		d2
Keine Leistung festgestellt*	B3	F		

Tabelle 1

* Bauaufsichtlich mit „leichtentflammbar“ gleichgesetzt

In den folgenden Tabellen werden die im Rahmen der europäischen Klassifizierung verwendeten Buchstaben sowie die zusätzlichen Angaben zur Klassifizierung des Brandverhaltens von Baustoffen nach DIN EN 13501-1 erläutert.

Euroklassen und Anforderungsniveau	
A1	Nichtbrennbar Kein Beitrag zum Brand
A2	Vernachlässigbarer Beitrag zum Brand
B	Schwerentflammbar Sehr begrenzter Beitrag zum Brand
C	Normalentflammbar Begrenzter Beitrag zum Brand
D	Normalentflammbar Hinnehmbarer Beitrag zum Brand
E	Normalentflammbar Hinnehmbares Brandverhalten
F	Leichtentflammbar Keine Leistung feststellbar

Tabelle 2

Rauchentwicklung	
s1	Vernachlässigbar
s2	Schwach
s3	Stark

Tabelle 3

Abtropfverhalten	
d0	Kein brennendes Abtropfen innerhalb der ersten 10 Minuten
d1	Kein brennendes Abtropfen mit einer Nachbrennzeit > 10 Sekunden innerhalb der ersten 10 Minuten
d2	Weder d0 noch d1

Tabelle 4

Aus DGUV I 215-316 (BGI 810-6 - Brandschutz bei Dekorationen und Ausstattungen) 2015-03

- Eingebraachte oder verarbeitete Materialien müssen gemäß der SBauVO Teil 1 den Brandschutzklassen nach DIN 4102 Teil 1 bzw. DIN EN 13501-1 entsprechen.
- Feuergefährliche Handlungen, Pyrotechnik, Nebel/Haze, etc. müssen rechtzeitig angemeldet und genehmigt werden!
(siehe: DGUV V17, DGUV I 215-316 und SBauVO NRW)

Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege

Sämtliche Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Es ist immer darauf zu achten, dass notwendigen Wegeführungen freibleiben und die Notausgänge keinesfalls durch z.B. Materialien versperrt werden!

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Überprüfen Sie das Vorhandensein der notwendigen **Persönlichen Schutz Ausrüstung** für sich selbst und der Mitarbeiter in ihrem Umfeld.
- Schutzhelm, Schutzhandschuhe und Schuttschuhwerk der Klasse S3 (situationsabhängig auch reflektierende Warnweste nach DIN EN 471) müssen während des Auf- und Abbaus von allen an der Produktion beteiligten Personen vorgehalten werden.



- Bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen, beim Besteigen von Aufbauten und/oder Gebäudeteilen ist eine zugelassene PSA gegen Absturz mit doppelter Sicherung (zwei Haken an Falldämpfern) zu benutzen. Die PSaG ist ebenso auf Teleskop-Arbeitsbühnen (Steiger, Scheren, Cherry Picker etc.) zu tragen, wenn diese laut der Betriebsanleitung vorgeschrieben ist!



- Reflektierende Arbeitswesten (nach DIN EN 471) müssen während der gesamten Zeit von Auf- und Abbauarbeiten im Bereich der PKW und LKW Rangierflächen getragen werden.
- Schuttschuhwerk der Klasse S3 müssen zu jeder Zeit während des Auf- und Abbaus von allen an der Produktion Beteiligten getragen werden.
- Schutzhelme müssen in den entsprechend ausgewiesenen Bereichen getragen werden, solange keine andere, mit Ihrem Vorgesetzten und/oder der technischen Leitung besprochene Regelung gilt.
- Die Persönliche Schutzausrüstung muss vom Arbeitgeber kostenlos bereitgestellt werden. Selbstständige Einzelunternehmer müssen ihre PSA selber mitbringen.
(siehe: ArbSchG)

Gehörschutz gegen Lärm

- In Abhängigkeit von der Intensität und Dauer des Lärms ist es bei vielen Arbeiten erforderlich, dass Schutzmaßnahmen für das Gehör der Beteiligten getroffen werden.
- Beachten Sie die Regelung der entsprechenden Schutzmaßnahmen und verwenden Sie die notwendige PSA bei hohen Lärmemissionen.
(siehe: LärmVibrationsArbSchV)



ORDNUNG & SAUBERKEIT AUF DER PRODUKTION

- Geräte, Ausrüstung, Materialien etc. müssen so gelagert werden, dass keinerlei Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit entstehen, wie z. B. Gefahren durch versperren von Ausgängen, Durchgängen oder Verkehrswegen.
- Räumen Sie Ihre Nutzungsfläche auf, bevor Sie die Produktionsstätte verlassen und stellen Sie sicher, dass jeder Müll sachgerecht entsorgt wird. Eine ordentliche Produktionsstätte hilft allen!
- Lagern Sie das Material nur in den ausgewiesenen Flächen.
- Bei einer überdurchschnittlichen Verschmutzung oder schwer zu entfernenden Klebematerialien wird dem Verantwortlichen eine Schmutzzulage in Rechnung gestellt!



BENUTZUNG VON ARBEITSMITTELN

- Alle Arbeiten mit Flurförderfahrzeugen und Arbeitsbühnen (Steiger, Scheren, Cherry Picker etc.) dürfen nur von befähigten Personen ausgeführt werden.
- Bei der Benutzung von bestimmten Flurförderfahrzeugen und Arbeitsbühnen sind die aktuellen Fahrerlaubnisse oder Befähigungszeugnisse, mind. in Kopie, vorzuhalten.
- Wer nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und keine Einweisung bekommen hat, darf das Arbeitsmittel nicht bedienen.
- Arbeitsmittel dürfen nur gemäß Herstellervorgabe verwendet werden!



- Arbeiten an hochgelegenen Stellen dürfen nur dann erfolgen, wenn eine Arbeitsbühne zur Verfügung steht, bei der die Person gegen Absturz sowie gegen Quetsch- und Schergefahren durch die Hubeinrichtung geschützt sind. Für diese Art von Arbeiten dürfen Elektrostapler niemals missbraucht werden!
- Nach Beendigung der Arbeit mit Elektrostaplern müssen diese an der entsprechenden Ladestation wieder angeschlossen werden.
- Elektrostapler immer gemäß Herstellervorgabe aufladen.

BENUTZUNG VON HUBARBEITSBÜHNEN

- Lassen Sie sich in die ordnungsgemäße Benutzung des Arbeitsgerätes durch das Fachpersonal einweisen und machen Sie sich mit der Betriebsanleitung des Arbeitsgerätes vertraut.
- Vor jeder Benutzung ist das Arbeitsgerät einer Sichtprüfung zu unterziehen.
- Verwenden Sie immer den richtigen Gerätetyp für die entsprechende Arbeitsaufgabe und überprüfen Sie vor jeder Benutzung und Aufstellung die Boden- bzw. Untergrundbedingungen.
- Verwenden Sie immer alle Ausleger des Gerätes gemäß Herstellerangaben und Benutzerhinweisen.

- Kontrollieren Sie immer den Fahrweg des Gerätes und bedenken Sie die Gefahr der Kollision mit anderen Fahrzeugen, Gebäudeteilen, Aufbauten, Personen, etc.
- Tragen und verwenden Sie immer eine passende PSA gegen Absturz mit kurzer Sicherungsleine (ohne Falldämpfer), wenn dies in der Betriebsanweisung vorgegeben ist.
- Beachten Sie die maximale Tragfähigkeit des Gerätes und Überladen Sie es nicht.
- Strombetriebene Arbeitsbühnen bei längeren Arbeitspausen bzw. nach Arbeitsende an die Stromversorgung anschließen, damit diese geladen werden.

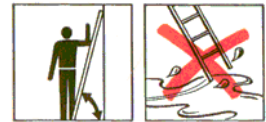
ARBEITEN IN DER HÖHE

- Vermeiden Sie soweit wie möglich Arbeiten in der Höhe.
- **Gleichzeitige übereinanderliegende Arbeiten sind verboten!**
- Sorgen Sie für die notwendigen Sicherungsmaßnahmen und benutzen Sie die richtige Schutzausrüstung (PSA gegen Absturz), wenn Arbeiten in der Höhe oder an Absturzkanten unvermeidbar sind.
- Stellen Sie sicher, dass Arbeiten in der Höhe nie unbeaufsichtigt durchgeführt werden.
- Überprüfen Sie Ihre Ausrüstung immer vor Benutzung auf einwandfreien Zustand.
- Sollte die Arbeitsmethode des freien Zustieg verwendet werden, muss eine zusätzliche Rettungsmöglichkeit vor Ort verfügbar sein, sollte die Person abstürzen und in der PSA hängen.
- Überprüfen Sie vor dem Zugang von Schnürböden, Catwalks, Arbeitsgalerien usw. die maximale Nutzlast der Ebenen und überschlagen Sie das einzubringende Gewicht (Material, Werkzeug und Personal). Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an ihren Vorgesetzten bzw. die technische Leitung!

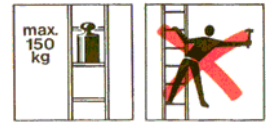
BENUTZUNG VON LEITERN UND GERÜSTEN

- Leitern und Gerüste vor jeder Benutzung einer Sichtprüfung unterziehen.

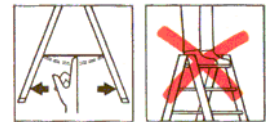
- Schadhafte Leitern oder Gerüste dürfen nicht benutzt werden (z. B. Risse, Bruchstellen, Bandagen um gebrochene Leiterholme, geflickte bzw. fehlende Stufen usw.).



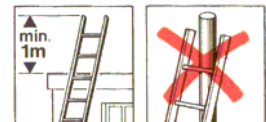
- Leitern, Gerüste und Tritte sind standsicher aufzustellen (z. B. Bodenunebenheiten beachten, nicht auf lose Steine, Teppiche, Tische stellen).



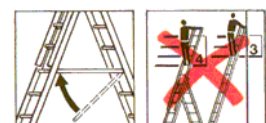
- Leitern gegen Abrutschen, Leitern und Gerüste gegen Umfallen sichern und auf Verkehrswegen gegen Anstoßen sichern.



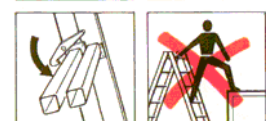
- Leitern sollten in erster Linie nur für den Zugang zu Arbeitsplätzen verwendet werden, um leichte Arbeit von kurzer Dauer (max. 30 Minuten) auszuführen.



- Überzeugen Sie sich, dass sich Ihre Gürtel-Schnalle (Bauchnabel) innerhalb der Seitenstreben der Leiter befindet und behalten Sie beide Füße auf derselben Stufe und achten Sie darauf, dass die Person auf der Leiter immer drei Kontaktstellen mit der Leiter hat, d.h. zwei Füße und eine Hand.



(siehe: DGUV Information 208-016)

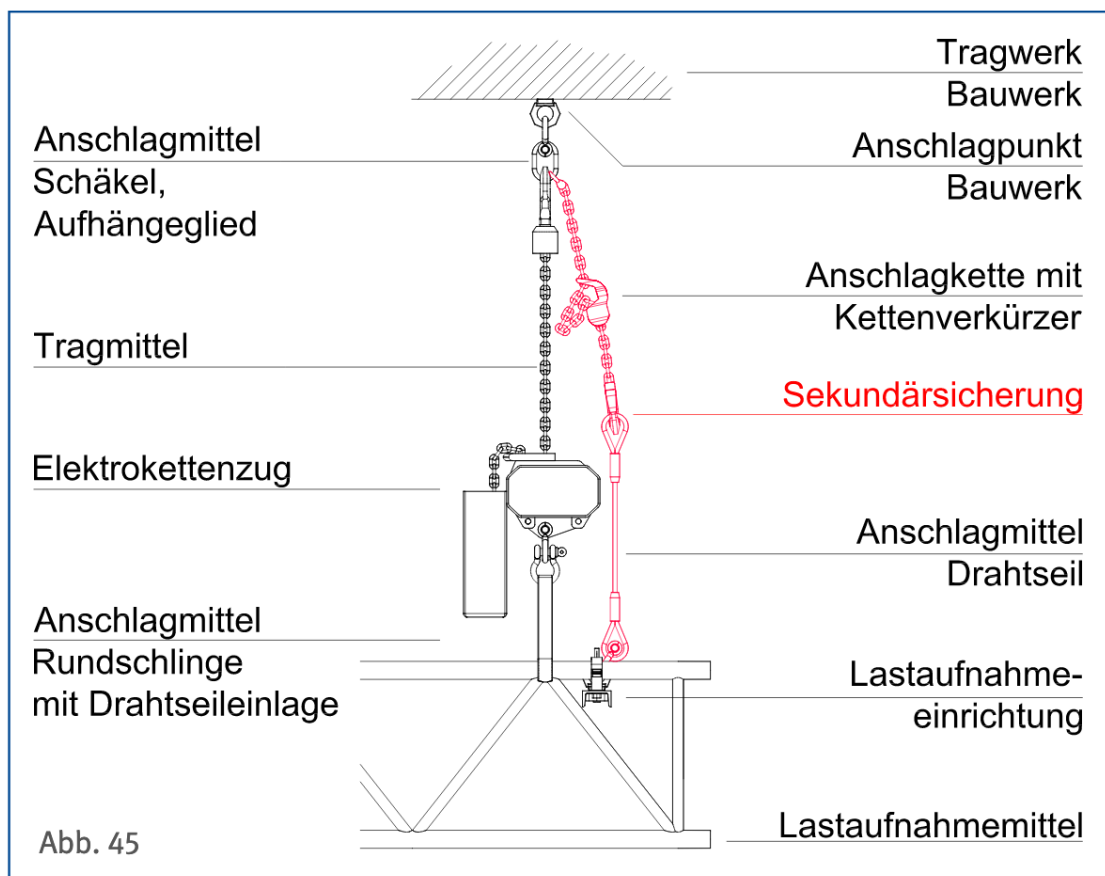


ELEKTRISCHE ANLAGEN UND BETRIEBSMITTEL

- Alle elektrischen Hauptversorgungsanschlüsse werden von den Vertragsfirmen der Location oder hierfür beauftragten Fachfirmen bereitgestellt. Mobile elektrische Anlagen müssen nach Vorgabe der SQP4 errichtet, geprüft und in Betrieb genommen werden!
- Vor Inbetriebnahme der Stromanschlüsse sind diese durch eine Elektrofachkraft auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen (Sichtprüfung) und anschließend nach anerkannten Regeln der Technik zu messen.
(siehe: DIN 0100-600, DGUV Information 215-310, SQP4, SQQ1)
- Alle metallischen Einrichtungen, die im Fehlerfall gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, müssen in einen gemeinsamen **Potenzialausgleich** einbezogen und mit dem Schutzleiter des speisenden Netzes verbunden werden!
(siehe: DIN 15700, DGUV Information 215-310, SQP4)
- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel müssen nach **DGUV V3** bzw. **DIN VDE 0701/0702** geprüft sein. Die entsprechenden Nachweise (Prüfprotokolle) sind nach Aufforderung vorzulegen!
(siehe: DGUV V3, BetrSichVO, DGUV Information 203-070)
- Vor jedem Gebrauch elektrischer Betriebsmittel muss die notwendige Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass Beleuchtungs-, Bild- und Filmwiedergabegeräte sowie sonstige wärmeabgebende Geräte nur so angeordnet und aufgestellt werden, dass sich die von ihnen ausgehende Licht- und Wärmeenergie gefahrlos ausbreiten kann. Mindestabstände zu Dekorationen, Ausstattungsgegenstände und andere Einrichtungen beachten.
(siehe: SBauVO NRW, DGUV Information 215-310)
- Kabel durch stabile Kabelbrücken oder andere geeignete Abdeckungen schützen. Kabelführungen müssen so verlegt werden, dass keine Schwellen im Bereich von Rettungswegen und Notausgänge entstehen.
- Auf Stolperstellen durch auffällige Kennzeichnung hinweisen.
- Keine Kabel an sicherheitsrelevanten Einrichtungen verlegen!

ANSCHLAG- UND LASTAUFNAHMEMITTEL

- Vor dem Einsatz die Anschlag- und Lastaufnahmemittel auf Schäden und Mängel überprüfen (z. B. auf Risse, Kanten, Knicke, Brüche).
- Nur mängelfreie Anschlagmittel, z. B. Anschlag-Drahtseile oder Anschlag-Faserseile verwenden.
- Nur ausreichend dimensionierte Anschlagmittel verwenden.
- Nur Anschlagmittel mit mindestens folgender Kennzeichnung verwenden: Hersteller, CE-Kennzeichnung, Tragfähigkeit (WLL).
- Anschlagmittel zum Halten von Lasten über Personen dürfen maximal mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit belastet werden.
(siehe: DGUV V17, DGUV Information 215-310, DGUV Information 215-313)



TECHNISCHE UND DEKORATIVE AUFBAUTEN

- Alle Einrichtungen und Aufbauten sowie Hilfskonstruktionen müssen so beschaffen sein, dass sie auch während des Auf- und Abbaus standsicher und tragfähig sind.
(siehe: DGUV V17)
- Ortsveränderliche Gegenstände und Geräte müssen durch zwei unabhängig voneinander wirkende Einrichtungen gegen ein Herabfallen gesichert sein. Lose Zusatzteile oder sich lösende Teile müssen durch Einrichtungen aufgefangen werden können.
(siehe: DGUV V17, DGUV Information 215-313)
- Alle Dekorationen, Requisiten oder Einrichtungen, die umfallen können, müssen befestigt und gesichert werden. Diese Befestigungen müssen unabhängig voneinander die volle Belastung aushalten.
(siehe: DGUV Information 215-310, DGUV Information 215-316)
- Alle nicht genehmigten Bauteile sowie Materialien, die gemäß §33 der SBauVO NRW in Versammlungsstätten nicht zugelassen sind, müssen zu Lasten des Verantwortlichen beseitigt oder geändert werden.

MASCHINENTECHNISCHE EINRICHTUNGEN

- Bewegungsvorgänge von maschinentechnischen Einrichtungen (z. B. Bühnenelemente, Punktzuanlagen etc.) nur ausführen, wenn keine Gefährdung für die anwesenden Personen auf der Produktionsstätte entsteht.
- Maschinentechnische Einrichtungen dürfen nur vom eingewiesenen Personal verwendet werden.
- Die Steuerung gegen ein unbefugtes Benutzen immer sichern.
- Gefahrenstellen und Bereiche müssen so markiert werden, dass diese auch bei schlechten Lichtverhältnissen immer erkennbar sind.
- Zugang für Unbefugte absperren.
- Alle Gefahrstellen müssen vom Maschinenführer eingesehen und überwacht werden können.
- Anweisungen zur Auslösung von Bewegungsvorgängen bei maschinentechnischen Einrichtungen müssen gut wahrnehmbar und eindeutig sein.
(siehe: DGUV V17, DGUV Regel 115-002)

ARBEITS- UND RUHEZEITEN

- Für Arbeitnehmer und Beschäftigte gilt eine werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden. Die ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden muss immer gewährleistet sein. Führungspositionen sind davon ausgenommen und handeln eigenverantwortlich.
- Pausenzeiten werden nach ArbZG §4 nicht in die o.g. Zeit eingerechnet!
- Sonntagsarbeit ist in der Regel verboten. Jedoch kann eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeholt werden.
- Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm auf dem Außengelände stets beachten!

VERMEIDEN EINER GEHÖHRGEFÄHRDUNG DES PUBLIKUMS

- Bezugnehmend auf den Beschluss des Gesundheitsministeriums darf der Richtwert von 99 dB(A) (Beurteilungspegel L_{Ar} innerhalb der Beurteilungszeit T_r von 30 Minuten) an keinem dem Publikum zugänglichen Ort überschritten werden!
- Der Richtwert für den Spitzenschalldruckpegel L_{Cpeak} von 135 dB(C) darf in keinem Beurteilungszeitraum überschritten werden!
- Ab einer zu erwartenden Überschreitung des Beurteilungspegels von 85 dB(A) muss der Veranstalter diese dokumentieren und sollte die Besucher auf eine mögliche Gehörgefährdung hinweisen.
- Zur Dokumentation empfiehlt es sich eine Schallpegelmessung gemäß der DIN 15905-5 zu veranlassen. Das zugehörige Messprotokoll ist dem Betreiber der Location oder dem Veranstaltungsleiter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen!

APPENDIX

ANFAHRTSSKIZZE

GROSSER SAAL

- Übersichtsplan
- Beleuchtungsplan
- Bühnenangaben
- Technisches Equipment

KLEINER SAAL

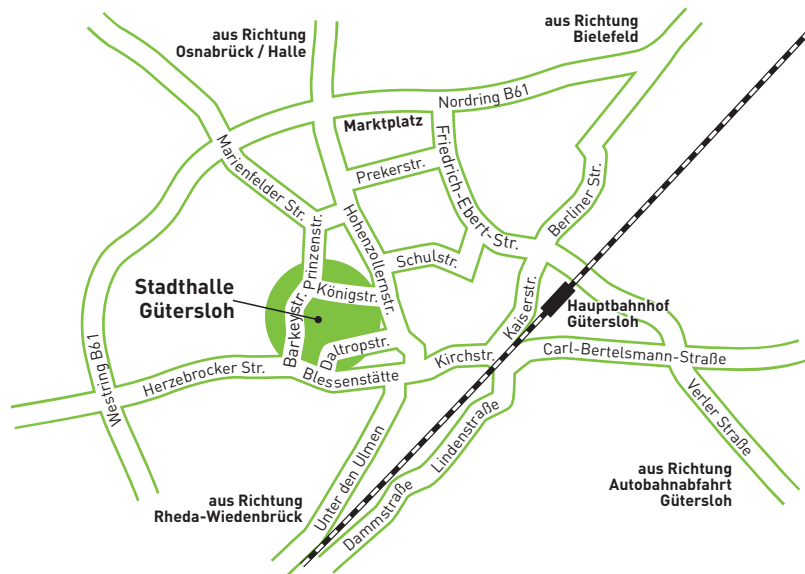
- Übersichtsplan
- Beleuchtungsplan
- Bühnenangaben
- Technisches Equipment

KONFERENZRÄUME

- Allgemeine Informationen

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

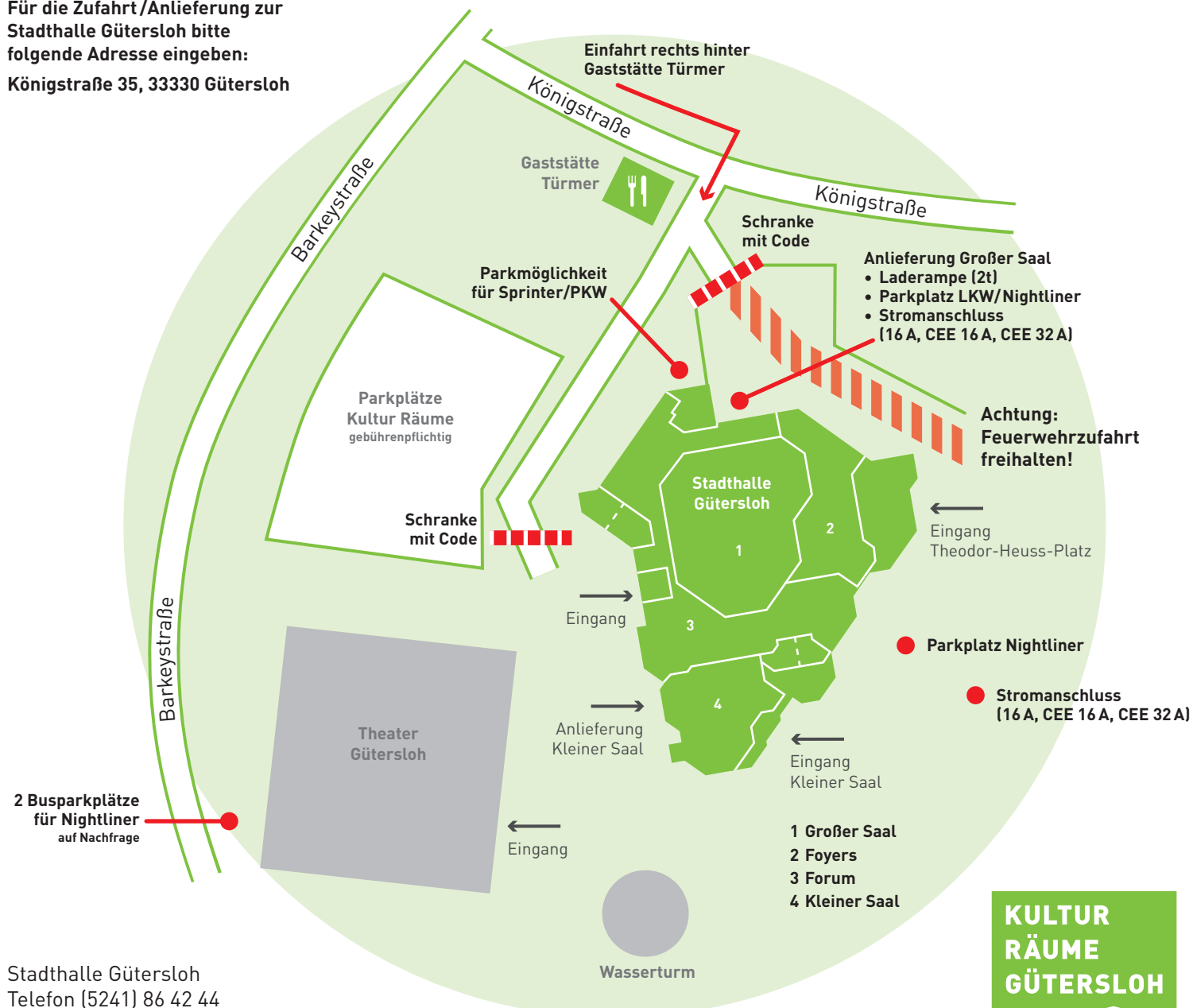
ANFAHRT STADTHALLE



Zufahrt über Königstraße

Für die Zufahrt /Anlieferung zur Stadthalle Gütersloh bitte folgende Adresse eingeben:

Königstraße 35, 33330 Gütersloh



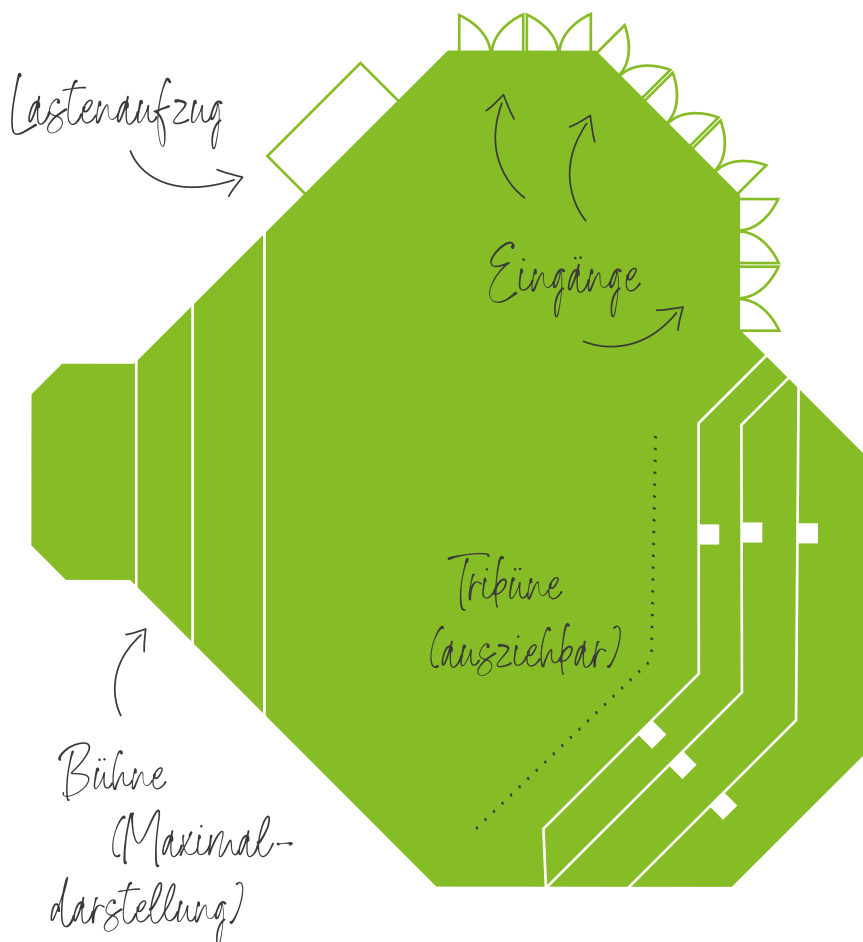
Stadthalle Gütersloh
Telefon (5241) 86 42 44

**KULTUR
RÄUME
GÜTERSLOH**



GROSSER SAAL

Der Große Saal bildet das Herzstück der Stadthalle. Dabei ist er äußerst wandelbar. Durch eine Vielzahl an Bestuhlungsmöglichkeiten, ein größenvariables Hochparkett und eine erweiterbare Veranstaltungsbühne passt er sich unterschiedlichen Personenzahlen und Anlässen perfekt an. Hier kann groß gedacht und in angenehmer Atmosphäre diskutiert, präsentiert oder auch gefeiert werden.



Übersicht Großer Saal
(max. Personenanzahl)



800 m²



Reihe
975



Parlamentarisch
500



Block
80



U-Form
60



Bankett
800



Ohne Bestuhlung
2.500

- Alle Bühnenzüge haben 60mm Rohrdurchmesser -

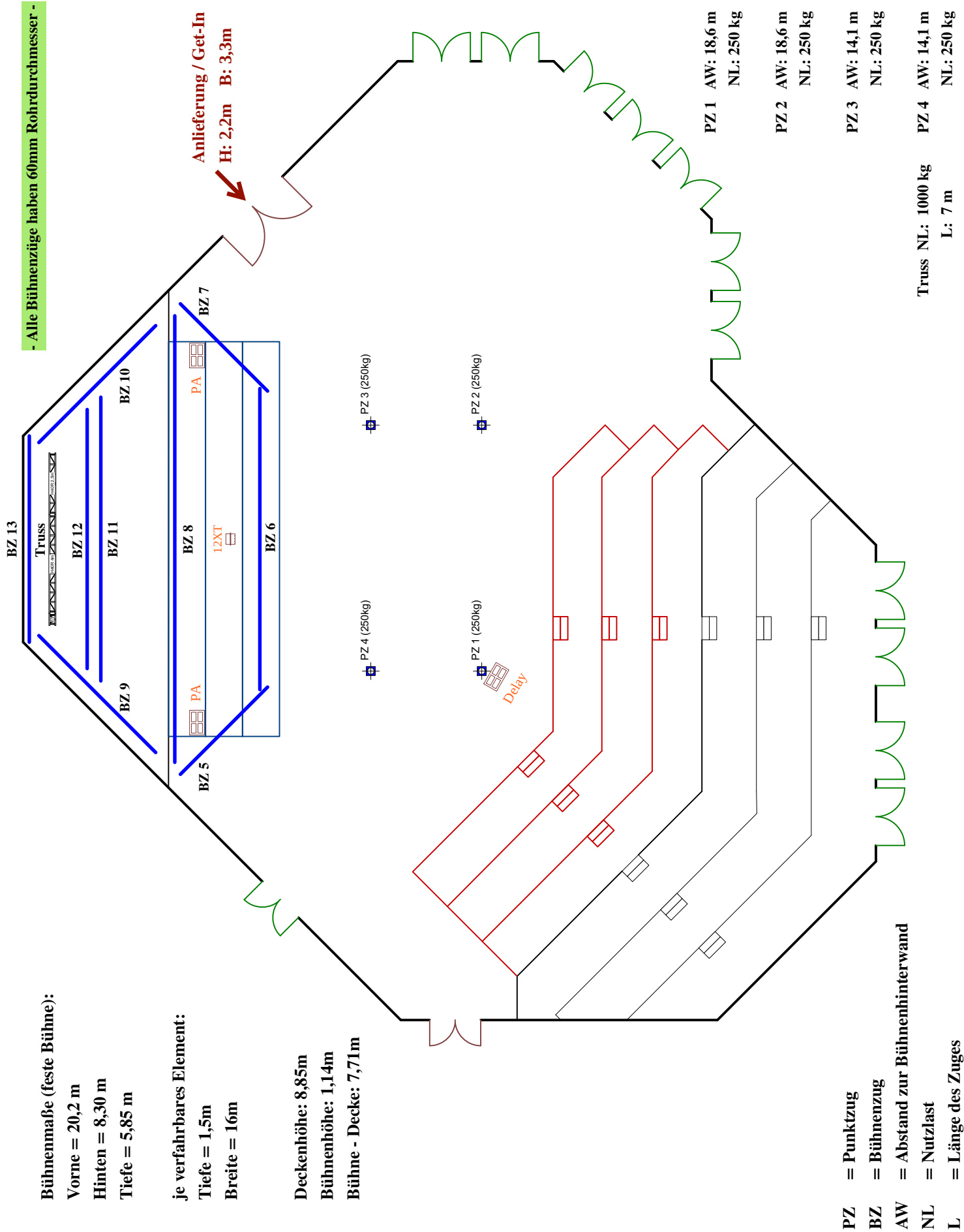
Bühnenmaße (feste Bühne):

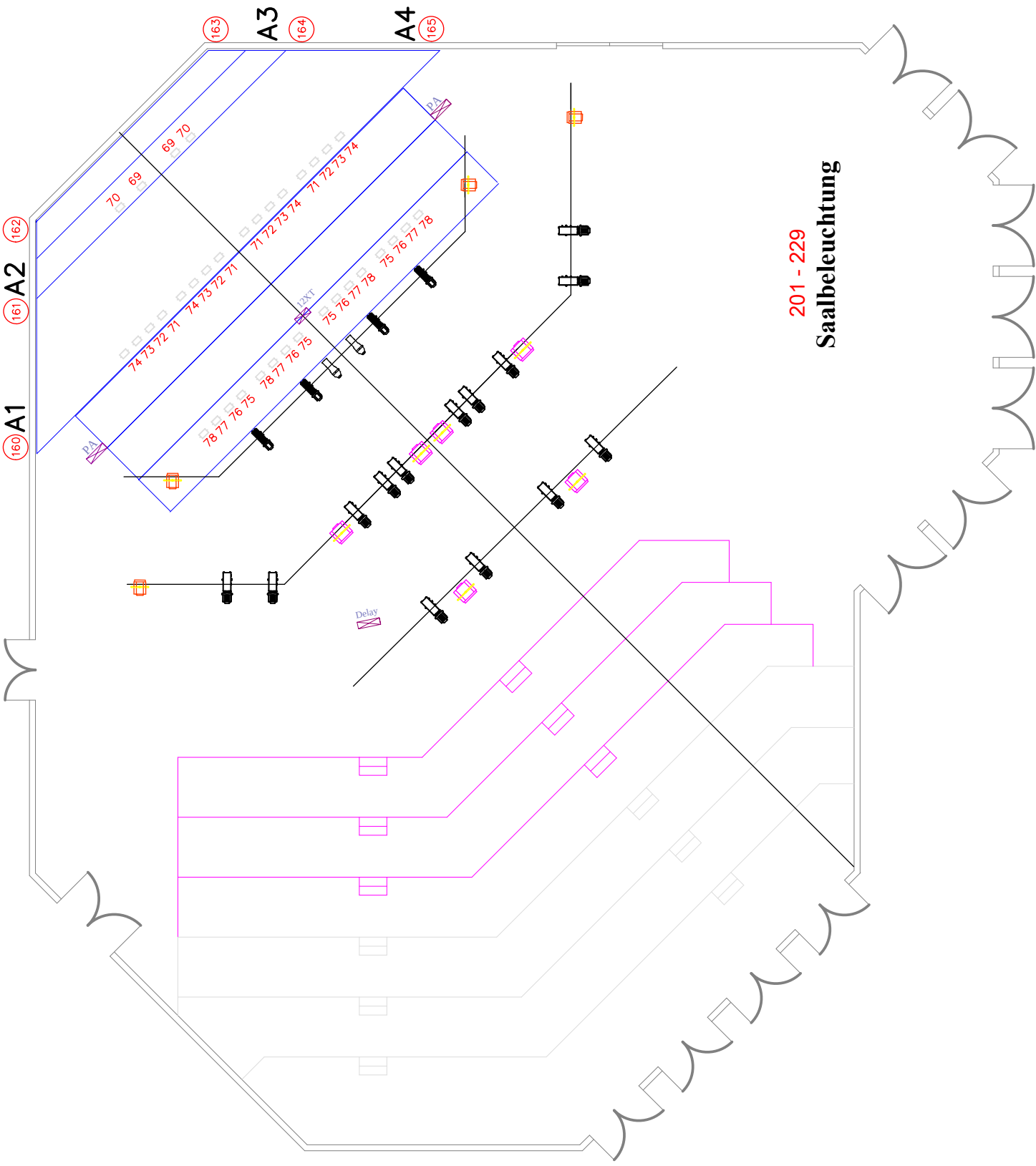
Vorne = 20,2 m
Hinten = 8,30 m
Tiefe = 5,85 m

je verfahrbares Element:

Tiefe = 1,5m
Breite = 16m

Deckenhöhe: 8,85m
Bühnenhöhe: 1,14m
Bühne - Decke: 7,71m





- Line-Array System
- 1 kW Fluter
- Profiler ZEP2 664 SX2 - 300W LED
- 1 kW Stufenlinse
- 1 kW Profiler
- JBL P12 Profile HC - 640W LED
- Profiler ZEP2 661 SX2 - 300W LED
- Bühnenversatz 5kW auf je 2x Schuko
- A1 125 / 32 / 16 Amp.
- A2 63 / 32 Amp
- A3 2 X 32 / 16 Amp.
- A4 125 / 63 Amp.
- Channel / Fixture ID

201 - 229
Saalbeleuchtung

Line-Array-System im großen Saal

9x L'Acoustics KARA Ili pro Seite (Front PA)



6x L'Acoustics Kiva (Delay)



1x L'Acoustics 12XT (Center)



LA4X (Systemverstärker)



Mobile Lautsprecher



Subwoofer - GAE BR118

Frequency Range: 38Hz – 250Hz
 Impedance: 8Ω / 4Ω
 Program SPL: 130dB
 Connectors: 2x speakON - NL4MP
 Weight: 52 kg
 Dimensions (cm): 72,6 x 60 x 60



Nearfield - Kiva

Frequency Range: 80Hz – 20kHz
 Impedance: 8 Ω
 Peak SPL: 132dB
 Connectors: 2x speakON - 4-point
 Directivity: horizontal = 100°
 Weight: 13 kg



Outfill - L'Acoustics Syva

Frequency Range: 87Hz – 20kHz
 Peak SPL: 137dB
 Connectors: speakON
 Directivity: horizontal = 140°
 Weight: 21 kg

Ton - & Lichtpult

Tonpult - Yamaha QL5



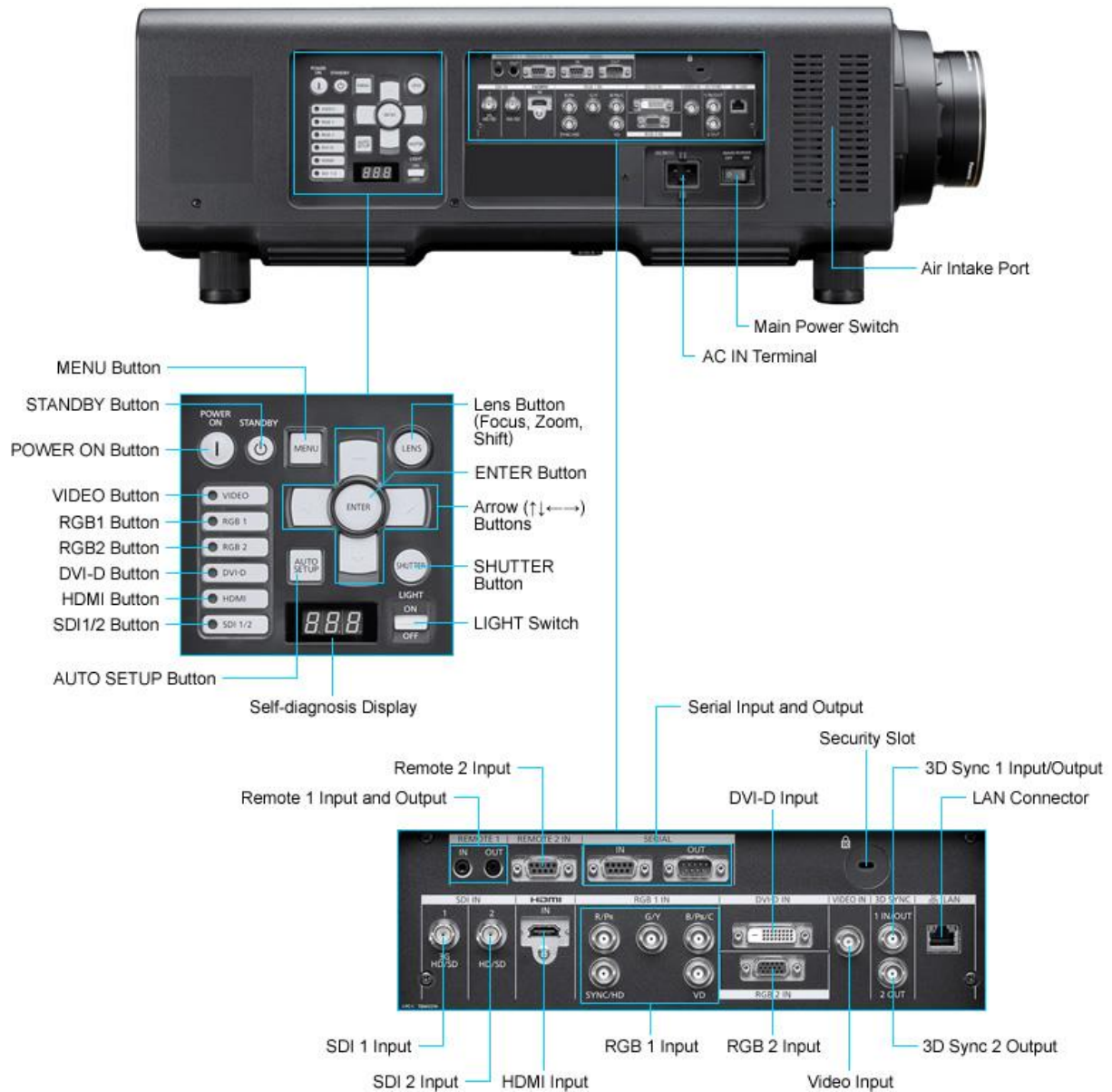
← Digital Stagebox – Rio3224D

Lichtpult – grandMA3 light



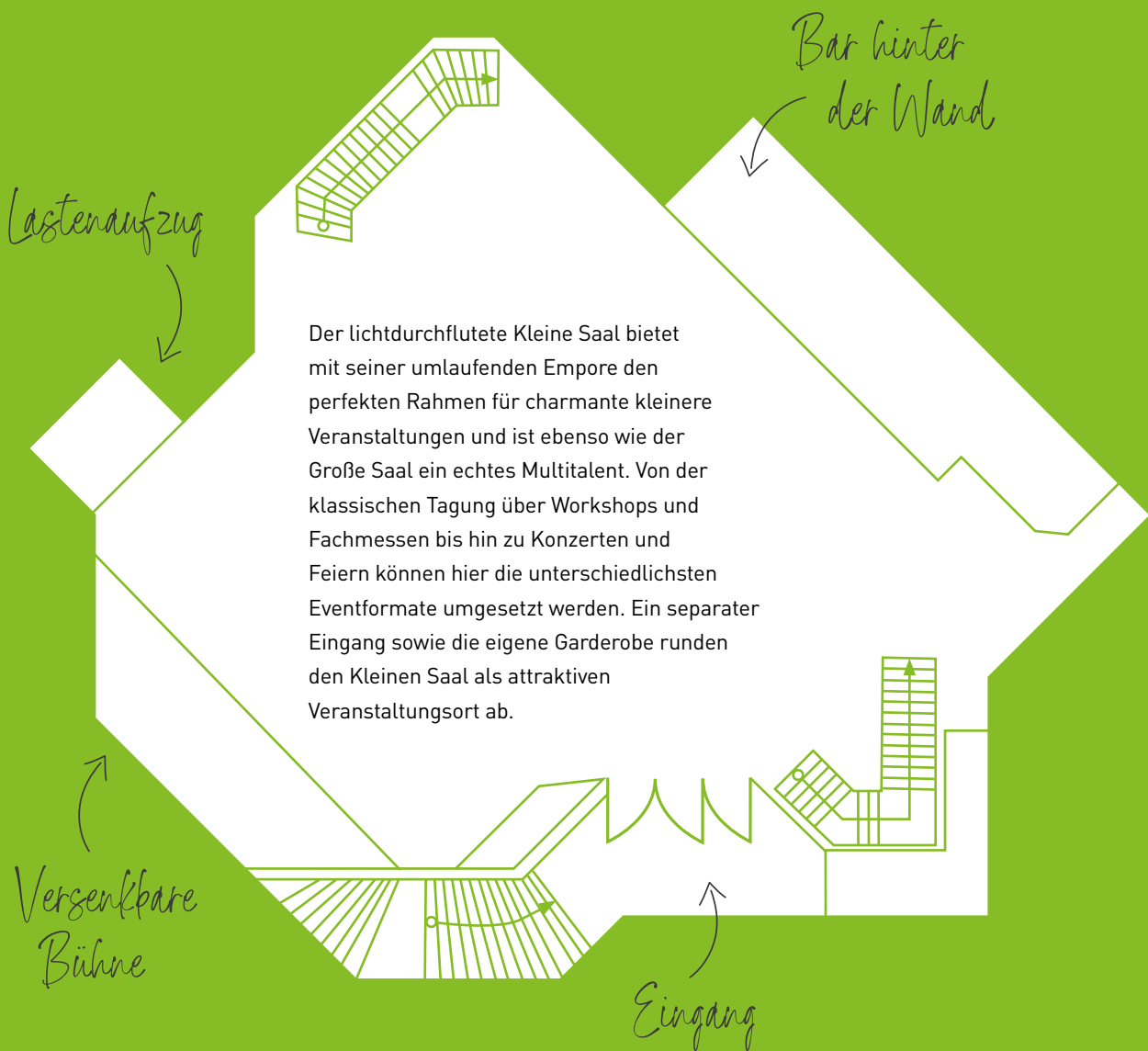
Projektor

Panasonic PT-DZ21K



20.000 ANSI-Lumen

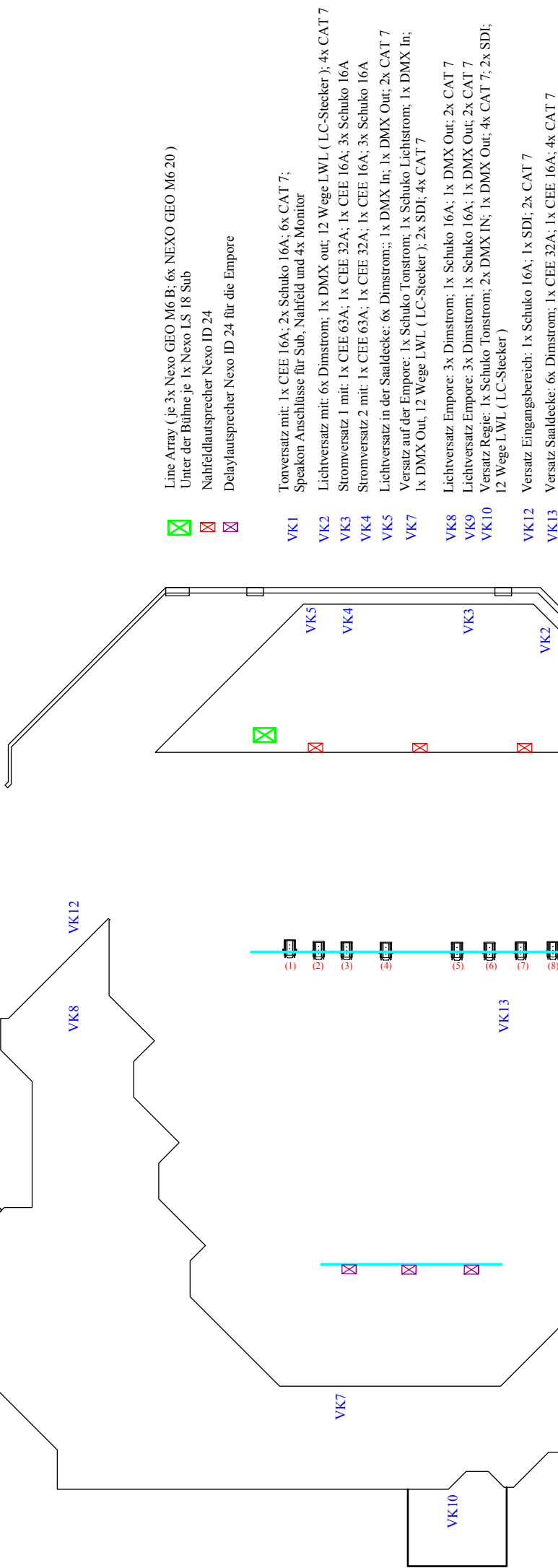
KLEINER SAAL



Übersicht Kleiner Saal
(max. Personenanzahl)

400 m ²	Reihe 360	Parlamentarisch 190	Block 60	U-Form 50	Bankett 280	Ohne Bestuhlung 500

Beleuchtungsplan Stadthalle kleiner Saal



ADB C103 - PC-Theaterscheinwerfer p.o. - Channel ID = DMX-Adresse

Lastenaufzug

Bühnenmaße: hinten: 6,0m
 vorne: 14,0m
 tiefe: 4,0m

Die rechteckigen Elemente sind 2m x 1m
 Die dreieckigen Elemente sind 2m x 1,4m x 1,4m
 Die Elemente sind einzeln herabsenkbar.

An den Seitenwänden, sowie der Hinterwand sind
 Blenden auf 0,8m Höhe montiert. Diese haben
 0,25m Abstand zur Wand, wodurch sich die
 Bühnenmaße um diesen Betrag verringern.

Alle Bühnenzüge haben 60mm Durchmesser!

- PZ = Punktzug
- BZ = Bühnenzug
- AW = Abstand zur Bühnenhinterwand
- NL = Nutzlast
- L = Länge des Zuges
- MH = Movinghead
- APZ = Abstand Punktzug

PZ 1 AW: 14,1m
 NL: 150 kg

PZ 2 AW: 9,65m
 NL: 150 kg

BZ 1 AW: 0,6m
 NL: 250kg
 L: 6m

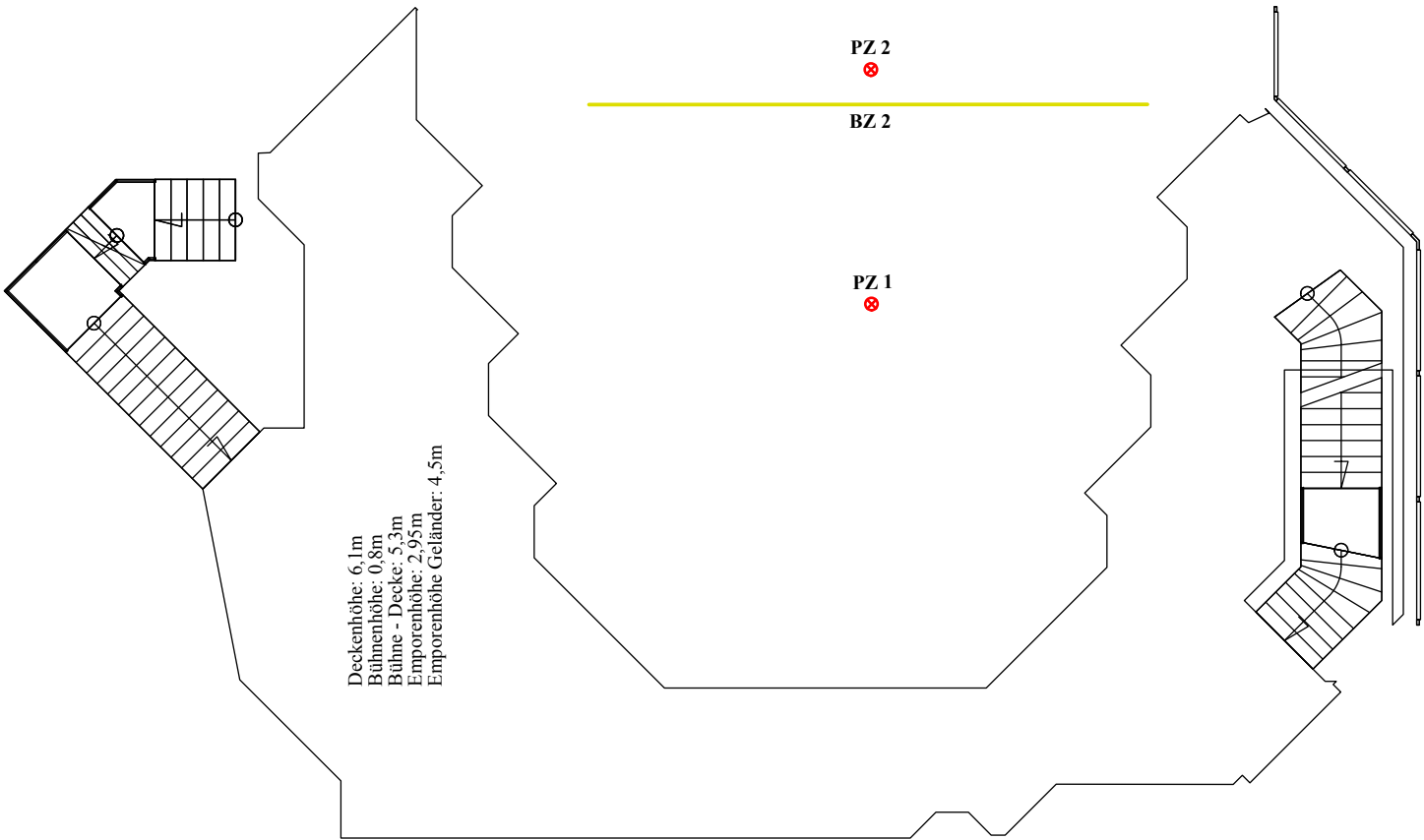
BZ 2 AW: 9,75m
 NL: 500 kg
 L: 11m

Anschlüsse: 6x Dimmstrom
 1x DMX

BZ 3 AW: 0,3m
 NL: 150 kg
 L: 5,3m

BZ 4 AW: 0,3m
 NL: 150 kg
 L: 5,3m

BZ 5 AW: 0,3m
 NL: 150 kg
 L: 6,1m



Line-Array-System im kleinen Saal

3x Nexo M6-B pro Seite (Front)

6x Nexo M6-20 pro Seite (Front)



2x NXAMP4x1 (Systemverstärker)



3x Nexo ID24t (Delay-Line)

Mobile Lautsprecher

2x Subwoofer – Nexo LS 18e

Frequency Range: 32Hz – 130Hz

Impedance: 8Ω

Nominal SPL: 107dB

Connectors: 2x Neutrik Speakon NL4MP

Weight: 53 kg

Dimensions (cm): 51 x 67,5 x 77,5



3x Nearfield – Nexo ID24t

Frequency Range: 95Hz – 20kHz

Impedance: 16Ω

Peak SPL: 126dB

Connectors: 2x Neutrik Speakon NL4MP

Weight: 6 kg

Dimensions (cm): 13,2 x 30,9 x 23,3

Ton - & Lichtpult

Tonpult - Yamaha QL1



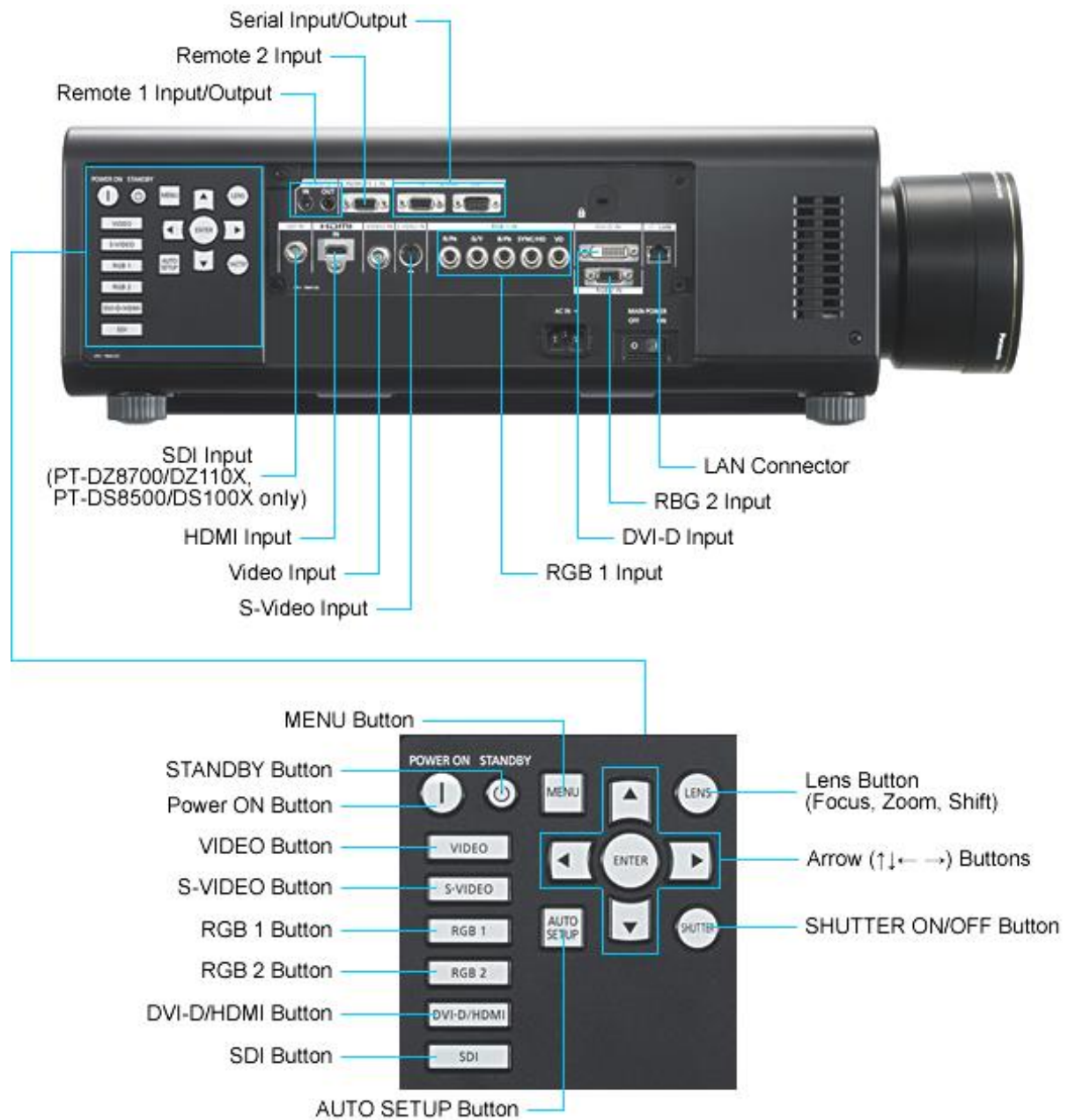
⇐ Digital Stagebox – Rio1608D

Lichtpult – grandMA3 compact



Projektor

Panasonic PT-DZ110XE



10.600 ANSI-Lumen

KONFERENZ- RÄUME

Waren Sie schon mal in Falun, Châteauroux, Grudziądz oder Broxtowe? Die Partnerstädte der Stadt Gütersloh standen Pate für unsere modernen, hellen Konferenzräume. Entwickeln Sie bei einem Workshop in Falun kreative Ideen. Besprechen Sie die Strategien von morgen in Châteauroux. Schulen Sie Ihre Mitarbeiter bei einem Seminar in Grudziądz. Bauen Sie Ihr Künstlercatering in Broxtowe auf. Und für den intensiven Austausch in ganz kleiner Runde ist unser Konferenzraum Gütersloh der ideale Ort. Ob Tagung, Weiterbildung, Meeting oder Event, in der freundlichen Atmosphäre unserer Räume finden Sie für sich und alle Teilnehmenden genau den Rahmen, der für die erfolgreiche Durchführung Ihrer Veranstaltung so wichtig ist – unterstützt durch professionellen Service, Technik und Ausstattung.

Übersicht Konferenzräume

(max. Personenanzahl)



Raum



Fläche



Reihe



Parlamentarisch



Block

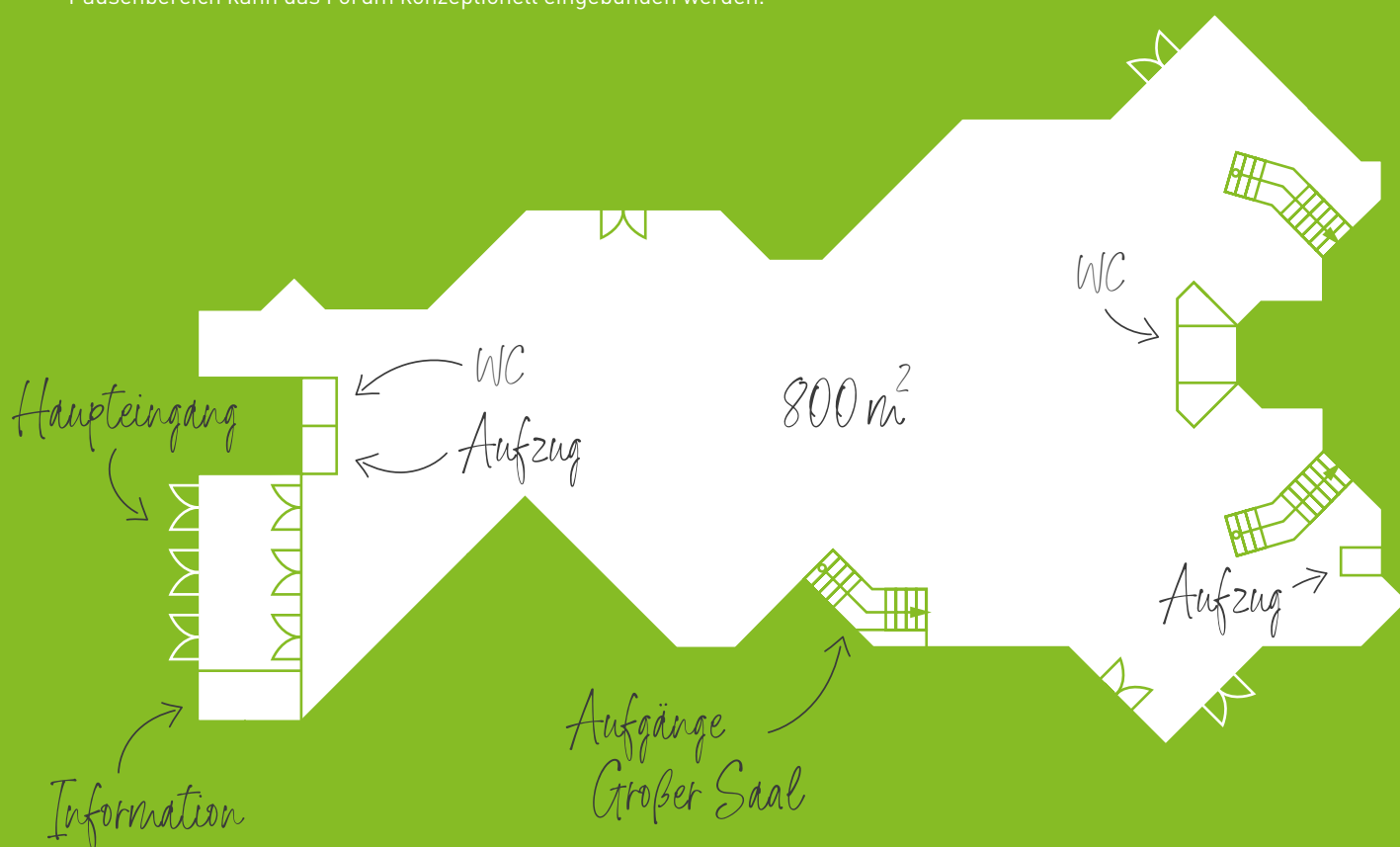


U-Form

K11 Falun	112 m ²	100	50	35	30
K11 a	56 m ²	50	25	16	15
K11 b	56 m ²	50	25	16	15
K12 Broxtowe	65 m ²	50	30	16	15
K21 Châteauroux	65 m ²	50	30	16	15
K22 Grudziądz	108 m ²	100	50	30	30
K22 a	54 m ²	50	25	16	15
K22 b	54 m ²	50	25	16	15
K23 Gütersloh	38 m ²	25	16	15	12

FORUM

Wenn Sie den Eingangsbereich der Stadthalle passiert haben, öffnet sich vor Ihnen das Forum mit seinen wechselnden Kunstausstellungen. 800 Quadratmeter bieten Ihnen viel Spielraum zur Umsetzung unterschiedlichster Eventformate. Ob Sie eine Publikumsmesse oder eine Fachausstellung im Zuge eines Kongresses planen, hier finden Sie die perfekt ausgeleuchtete Präsentationsfläche. Aber auch für Empfänge, als zusätzliche Tagungs- und Partylocation oder als Lounge- und Pausenbereich kann das Forum konzeptionell eingebunden werden.



Übersicht Forum
(max. Personenanzahl)

800 m²	Reihe 250	Parlamentarisch 200	Block 80	U-Form 80	Bankett 200	Ohne Bestuhlung 450

Legende	
	Standort
	Rettungsweg / Notausgang
	Richtungsangabe mit Fluchtrichtung
	Erste Hilfe
	Brandmelder
	Bedienstelle für RWA
	Sammelstelle
	Feuerlöscher
	Flucht- & Rettungsweg
	Treppenraum

1. Brand melden	Besonderer wichtiger case Telefon: 0 112 WER meldet ? WO ist etwas passiert ? WAS ist die Ursache ? WIEVIEL Personen sind betroffen / verletzt ? WARTEN auf Rückfragen !
2. In Sicherheit bringen	Gefährdete Personen mitnehmen Türen schließen Gebäudebrandmeldeplan Rettungs- wege kennen Aufzug nicht benutzen Anweisungen beachten
3. Löschversuch unternehmen	Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen Feuerlöscher, Entnahmeschrank (Trockenleistung)

1. Unfall melden	Telefon: 0 112 Wo geschah es ? Was geschah ? WELCHE Arten von Verletzungen ? WARTEN auf Rückfragen !
2. Erste Hilfe	Absicherung des Unfallortes Versorgen der Verletzten
3. Weitere Maßnahmen	Deliktillation sachgerecht benutzen Anweisungen beachten Rettungsdienste einweisen Schaulastige entfernen

